

Bericht

Auftraggeberin

Stadt Bad Berleburg
Bürgermeister
Herr Bernd Fuhrmann
Poststraße 42
57319 Bad Berleburg

Projekt

Gefährdungsanalyse und Maßnahmenprüfung

Auftragnehmer

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Projekt-Nr./Datum

054 23 121 / 19. Januar 2024

Bearbeitung

Christoph Müller



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Ausgangslage | 4 |
| 2. Gefährdungsanalyse | 4 |
| 3. Brandschutzbedarfsplan | 11 |
| 3.1 Allgemeine Feststellungen..... | 11 |
| 3.2 Maßnahmenprüfung | 12 |
| 4. Zusammenfassung | 19 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-----------|---|----|
| Tabelle 1 | Maßnahmenübersicht | 16 |
| Tabelle 2 | Maßnahmenübersicht über zu ergänzende Maßnahmen | 18 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|-------------|---|----|
| Abbildung 1 | Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse | 5 |
| Abbildung 2 | Einstufung Brand | 6 |
| Abbildung 3 | Einstufung Technische Hilfe..... | 6 |
| Abbildung 4 | Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren..... | 7 |
| Abbildung 5 | Übersicht zur Gefährdungsklasse Brand über das Stadtgebiet | 8 |
| Abbildung 6 | Übersicht zur Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Stadtgebiet | 9 |
| Abbildung 7 | Übersicht zur Gefährdungsklasse ABC über das Stadtgebiet | 10 |

1. Ausgangslage

Mit Datum vom 24. März 2023 hat die Stadt Bad Berleburg der Kommunal Agentur NRW den Auftrag erteilt für das Stadtgebiet eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und die im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bad Berleburg definierten Maßnahmen fachlich zu prüfen und zu plausibilisieren. Die Gefährdungsanalyse ist die faktenbasierte Grundlage für die Bemessung der Ausrückebereiche der Feuerwehr, deren Ausstattung, Ausbildung und Einsatzplanung. Deren Anwendung kann sowohl den Empfehlungen des Verbandes der Feuerwehren in NRW (VdF NRW)¹ als auch den Handreichungen der kommunalen Spitzenverbände² entnommen werden, womit dies als Stand der Technik einzustufen ist. Im aktuellen Brandschutzbedarfsplan, der im August 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist, wird diese Gefährdungsanalyse bereits genannt, jedoch aufgrund der Umfänglichkeit und des Arbeitsaufwandes nicht prioritär weiterverfolgt.

Im vorliegenden Bericht werden die Gefährdungsanalyse sowie die anschließende Maßnahmenprüfung niedergeschrieben.

2. Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind gemäß den vorgenannten Veröffentlichungen und dem Erlass zu § 10 BHKG NRW³ Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Stadtgebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren (ABC - Gefahren) bestimmt und in einer Übersicht grafisch dargestellt.

Die dargestellten Kartenausschnitte enthalten Angaben zu relevanten Objekten, einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässer sowie sonstigen Besonderheiten. Die Angaben wurden i. d. R. mit Hilfe georeferenzierter Daten in die Karten eingefügt. Durch den Umbruch zwischen verschiedenen Koordinatensystemen sowie den kleinteiligen Kartenausschnitt kann es zu geringfügigen Abweichungen (≤ 5 m) hinsichtlich der geografischen Lage kommen. Die grafischen Darstellungen dienen daher nicht der detaillierten Einsatzplanung und -durchführung.

In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem das einzelne Quadrat grafisch dargestellt ist, alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet und deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt sowie dokumentiert werden. Ebenso werden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen

¹ Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr, VdF NRW

² Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger; Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW

³ Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW), 09.07.2018

Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässer sowie sonstige Besonderheiten aufgeführt. Auch werden die zuständigen Löscheinheiten und deren Entfernung von der Mitte des Quadrates den Planquadraten zugeordnet. Im Folgenden ist eine beispielhafte Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter anhand der laufenden Nummer 42 dargestellt:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Topografie: | Minimale Höhe NN: 500,23 Maximale Höhe NN: 617,17 |
| Verkehrswege: | Straßen: K45 (SI), L718 Bahnstrecken: keine |
| Infrastruktur: | Strom - MSP Freileitung |
| Überwiegende Bebauung: | Bebauung bis 7 Meter |
| Objekte und Gegebenheiten: | Ev. Kirche - Kapellenstraße 2, Gasthof "Zur schönen Aussicht" - Zur Aussicht 1 |
| Zuständige Einheit: | LG Sassenhausen, Entfernung zum Feuerwehrhaus: 0,35 km |
| Weitere Gegebenheiten: | Grundbach, Schwarzegrubenbach |
| Brandgefahren: (B1 - B4) | B2 |
| Technische Gefahren: (TH1 - TH4) | TH2 |
| ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4) | ABC1 |

Abbildung 1 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich Brand, Technische Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

Brand 1:

- Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1,2 und 3)
- Einzelne landw. Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- Wälder ohne Personengefährdung

Brand 2 (bei 5 – 9 maßgebenden Objekten):

- Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklasse 4)
- Mehrere landw. Anwesen
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 12 Betten
- (Wälder)

Brand 3 (ab 10 maßgebenden Objekten):

- Gebäude bis zur Hochhaus-Grenze (Gebäudeklasse 5)
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) mit erhöhter Brandgefahr
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten
- Wälder mit Personengefährdung innerhalb Wohnbebauung

Brand 4:

- Spezielle, individuelle Risiken der Musterstadt:
5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime,
Müllverbrennungsanlage, mehrere Warenhauskomplexe

Abbildung 2 Einstufung Brand**TH 1:**

- Ortsverkehr

TH 2:

- Durchgangsverkehr, Bundesstr., BAB, Schienenverkehr

TH 3:

- Auf- und Abfahrten zu BAB oder Schnellstraße
- Straßenbahn
- Schienenverkehr ICE etc.

TH 4:

- Spezielle, individuelle Risiken
- Großbaustelle
- U-Bahn-Anlagen

Abbildung 3 Einstufung Technische Hilfe

ABC 1:

- Planmäßig ist nicht mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe zu rechnen bzw. lediglich in haushaltsüblichen Mengen (z.B. Gasgebinde in Campingfahrzeugen, u.ä.).

ABC 2:

- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in einer Menge zu rechnen, die ein Vorgehen unter spezieller Schutzkleidung mit örtlichem Kräfteansatz vermutlich noch zulässt (z.B. größere Biogasanlagen, Schwimmbäder mit Chlorierungsanlagen, Kläranlagen, Gewerbegebiete, Autobahnen und Bundesstraßen mit erhöhtem Transportaufkommen im Bereich der ABC-Stoffe u.ä.).

ABC 3:

- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in größeren Mengen zu rechnen, die einen überörtlichen Kräfteansatz notwendig erscheinen lassen (z.B. Galvaniken, chemische Großbetriebe u.ä.).

ABC 4:

- Kombination besonderer Störfallanlagen und / oder besonders risikoreiches Transportaufkommen, welche über die Gegebenheiten einer ABC 3 Einstufung hinausgehen.

Abbildung 4 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot.

Die Einstufung der Gefährdungen für die 329 Planquadrate erfolgte unter Einbeziehung der Ortskenntnisse des gesamten Projektteams. Die einzelnen Arbeitsblätter sind dem Anhang 1 zu entnehmen. Im Folgenden werden die Übersichtsergebnisse, differenziert nach Brand, Technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.

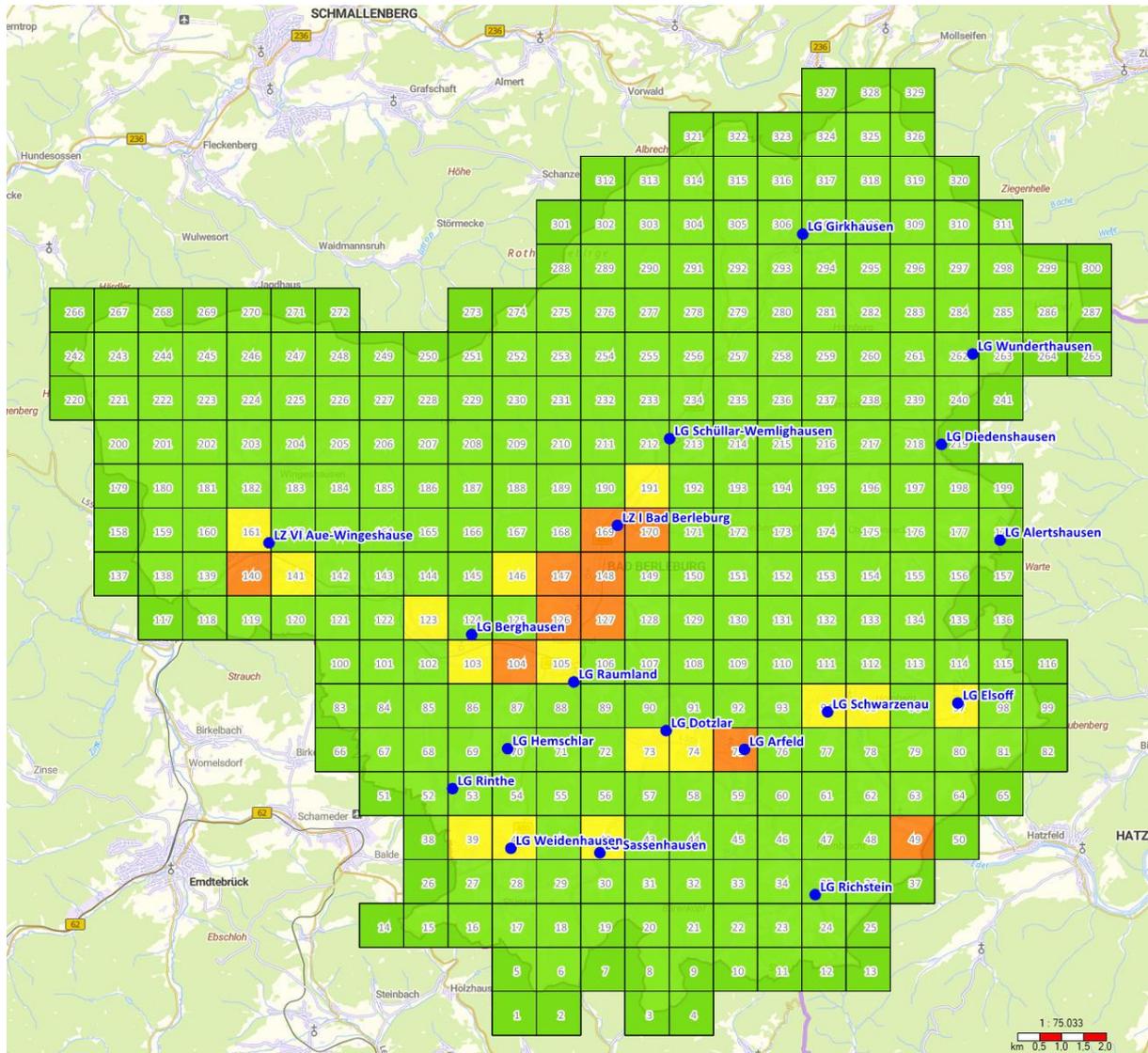


Abbildung 5 Übersicht zur Gefährdungsklasse Brand über das Stadtgebiet

Die Gefährdungsanalyse für den Bereich Brand zeigt, dass kein Quadrat in die höchste Gefährdungsstufe 4 (rot) eingestuft wird. Im zentralgelegenen Bereich rund um Bad Berleburg selbst befinden sich vermehrt Sonderobjekte, wie Kindergärten, Schulen, Seniorenheime oder Gewerbebetriebe, sodass diese Quadrate mit der Gefährdungsstufe 3 (orange) klassifiziert werden. Gleiches gilt für Planquadrate im Bereich Aue-Wingeshäuser, Arfeld sowie in Beddelhausen. Dies resultiert aus den hier verorteten Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen und gewerblichen Ansiedlungen. In 15 weiteren Quadraten erfolgt die Einstufung in die Gefährdungsstufe 2 (gelb). Dort sind vereinzelt Sonderobjekte wie Gaststätten oder Gewerbebetriebe vorhanden. In allen übrigen Planquadraten liegen überwiegend nur Bebauungen bis sieben Meter, vereinzelt Bebauung bzw. keine Bebauung vor. Aus diesem Grund erfolgt dort die Einstufung in die Gefährdungsstufe 1 (grün).

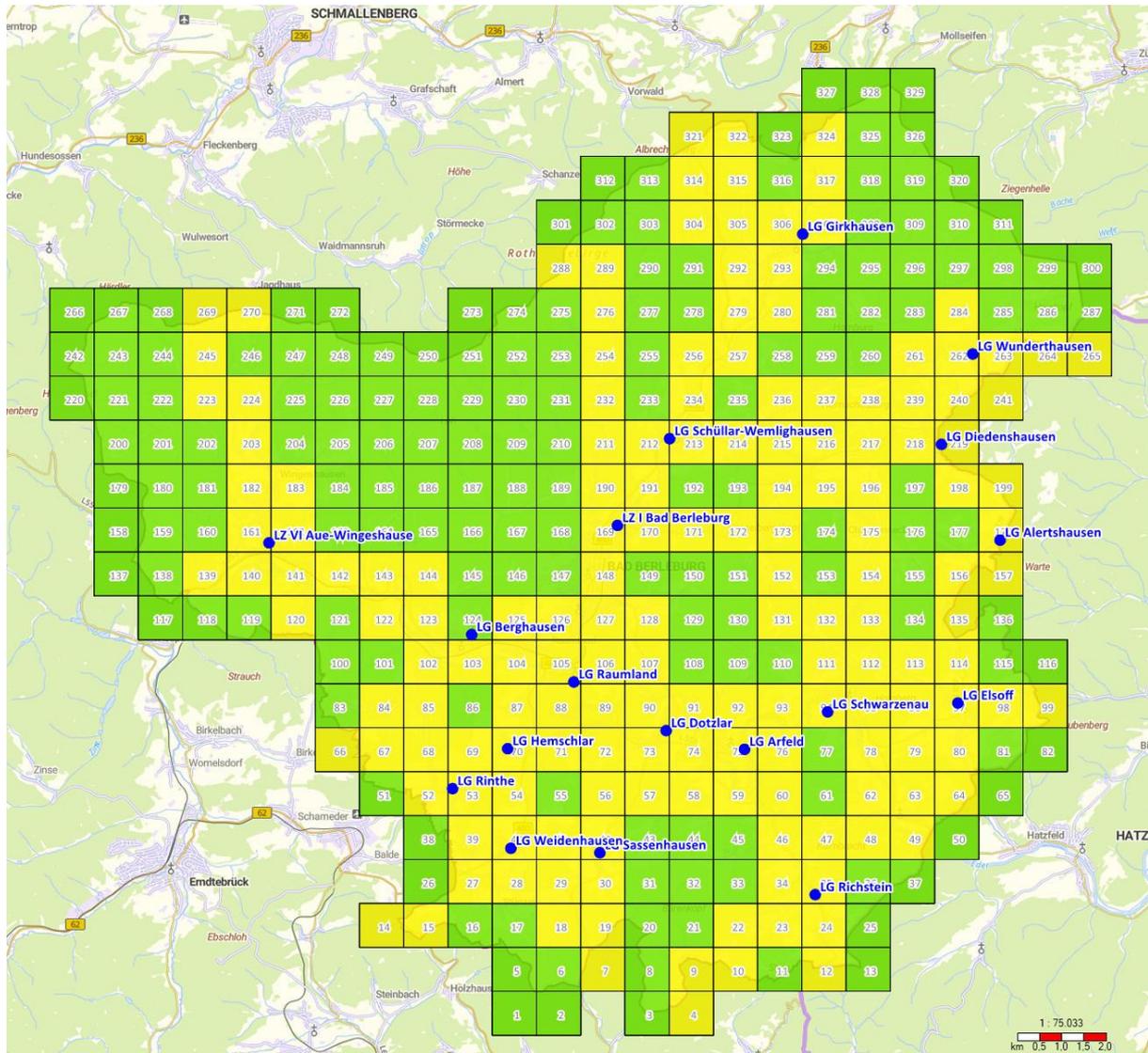


Abbildung 6 Übersicht zur Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Stadtgebiet

In Abbildung 6 werden die Gefährdungsstufen für Technische Hilfe dargestellt. Die Einstufung erfolgte insbesondere anhand der vorliegenden Straßenkategorien und der sonstigen Einsatzszenarien der Technischen Hilfe. Befinden sich Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraßen in einem Quadrat, werden diese mit der Gefährdungsstufe 2 (gelb) für Technische Hilfe beurteilt. Alle weiteren Planquadrate werden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) bewertet. Auf- und Abfahrten zu Bundesautobahnen oder Straßenbahnen sowie U-Bahnanlagen gibt es auf Bad Berleburger Stadtgebiet nicht, somit ist keine Einstufung in die Gefährdungsstufe 3 (orange) oder die Gefährdungsstufe 4 (rot) für Technische Hilfe erforderlich.

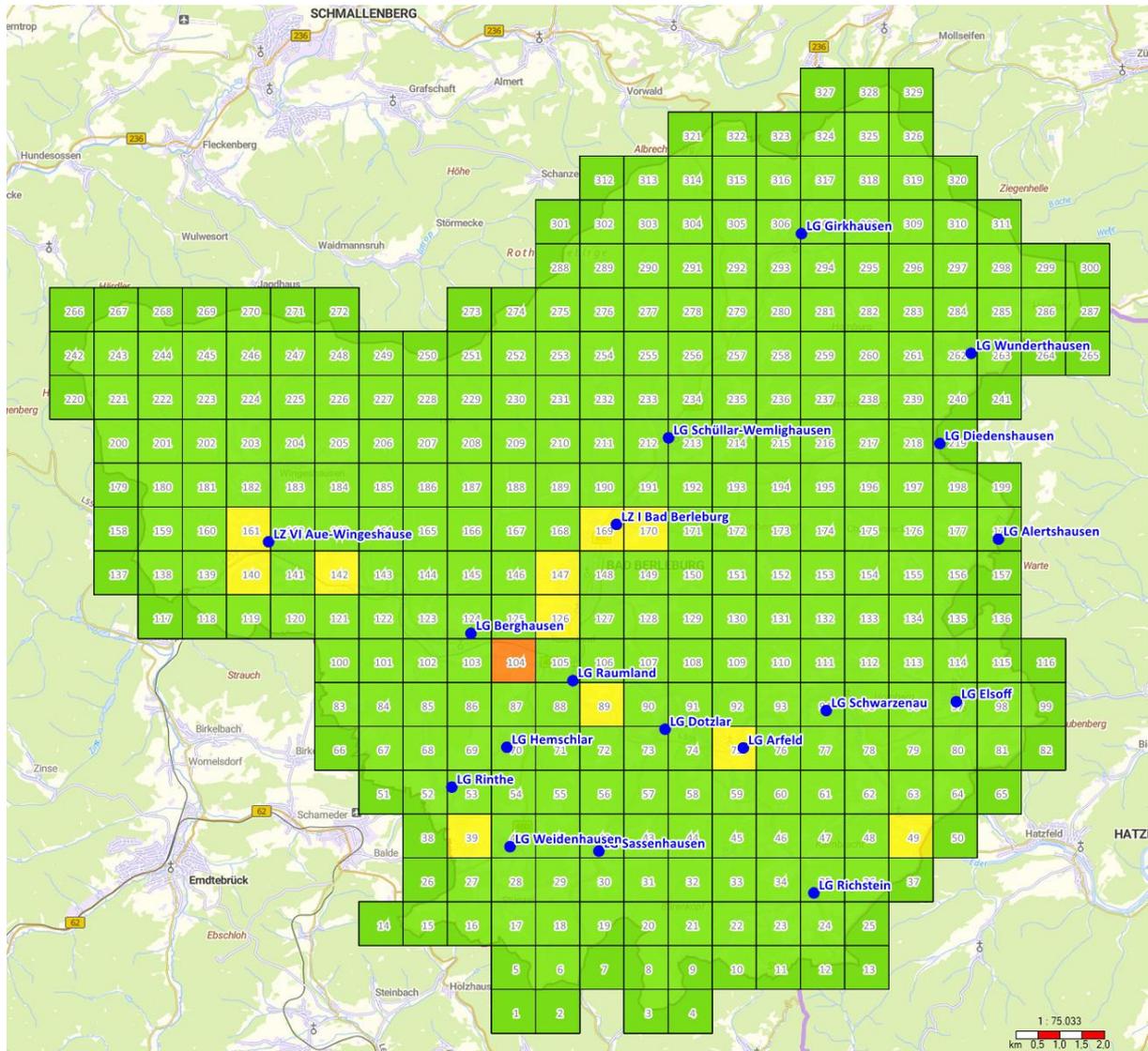


Abbildung 7 Übersicht zur Gefährdungsklasse ABC über das Stadtgebiet

Die Abbildung 7 zeigt die Einstufung der Gefährdung für atomare, biologische und chemische Gefahren im Stadtgebiet Bad Berleburg. Das Quadrat 104 wird aufgrund des dort befindlichen Betriebes, welcher der Störfallverordnung unterliegt, in die Gefährdungsstufe 3 (orange) eingestuft. Planquadrate in denen Biogasanlagen und die Gewerbegebiete verortet sind, werden aufgrund der dort vorgehaltenen Mengen bzw. der dort auftretenden Gefährdungen in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) eingeordnet. Alle weiteren Planquadrate wurden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) beurteilt. Eine Einstufung in die Gefährdungsstufen 4 (rot) im Bereich der ABC-Gefahren erfolgt an keiner Stelle des Stadtgebietes.

Die durchgeführte Gefährdungsanalyse kann als weitere faktenbasierte Grundlage für die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung eingesetzt werden und ist diesem Bericht als Anhang 1 beigelegt.

3. Brandschutzbedarfsplan

Die im verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan definierten Maßnahmen wurden durch die Kommunal Agentur NRW geprüft und auf die Wirksamkeit hin untersucht. Nach einführenden, allgemeinen Feststellungen kann das Ergebnis der folgenden Tabelle 1 entnommen werden. In dieser Tabelle sind auch erkannte Defizite und potenzielle Lösungsansätze sowie ergänzende Maßnahmen in der Spalte „Ergänzung“ miterfasst worden. Soweit bei Analyse und Prüfung des Brandschutzbedarfsplans weiterführende Maßnahmen identifiziert worden sind, die bisher keine Erwähnung im Brandschutzbedarfsplan gefunden haben, so sind diese in Tabelle 2 dargestellt. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Maßnahmen in beiden Tabellen in die Bereiche Personal, Organisation, Fahrzeuge, Feuerwehrrhäuser sowie Ausstattung und Technik eingeteilt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass durch die Kommunal Agentur NRW keine Vorortbesichtigung stattgefunden hat und somit die Beurteilung der Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Fahrzeuge, Feuerwehrrhäuser sowie Ausstattung und Technik, auf Auswertung der vorliegenden Unterlagen sowie ergänzender Berichte durch die Leitung der Feuerwehr basiert.

3.1 Allgemeine Feststellungen

Allgemein kann festgestellt werden, dass der vorliegende Brandschutzbedarfsplan viele Elemente der einschlägigen Fachempfehlung der kommunalen Spitzenverbände bzw. des Verbandes der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) berücksichtigt. Vertiefend und verdeutlichend kann bei der Darstellung der rechtlichen Grundlagen auf die Umsetzungsverpflichtung der aus dem Brandschutzbedarfsplan resultierenden Maßnahmen hingewiesen werden (vgl. § 3 Abs. 3 BHKG NRW). Auch können die aus der vorliegenden Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrrhäuser entsprechend dem Arbeitsschutzrecht resultierenden Maßnahmen mit in den Brandschutzbedarfsplan aufgenommen werden, um diese ebenfalls in die Umsetzungsverpflichtung zu integrieren.

Die Definition der Schutzziele erfolgt in Anlehnung an die Fachempfehlung des VdF NRW für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr. Sie ist jedoch sehr kleinteilig gewählt, was den Controlling- und Auswertungsaufwand deutlich erhöht. Herauszuheben ist, dass aktuell keine Auswertung der vergangenen, zeitkritischen Einsätze im Brandschutzbedarfsplan aufgeführt wird. Dies ist unter Umständen auf den zuvor beschriebenen erhöhten Aufwand zurückzuführen. Zur Nachverfolgbarkeit der Leistungsfähigkeit und um zielführende Maßnahmen bei einer Nichterreicherung einleiten zu können, ist diese Auswertung darzustellen und entsprechend zu analysieren.

Die planerischen Erreichbarkeiten der jeweiligen Einheiten wurden aus den vergangenen Einsätzen abgeleitet. Mit 238 ausgewerteten Einsätzen erscheint der Datenbestand ausreichend groß, um einen Durchschnitt bilden zu können. Vertiefend ist jedoch eine Unterscheidung zwischen zeitkritischen und nichtzeitkritischen Einsätzen sowie zwischen unterschiedlichen Tageszeiten zu empfehlen, um weitergehende Handlungsnotwendigkeiten analysieren zu können. Soweit im Brandschutzbedarfsplan auf bestehende Konzepte verwiesen wird, wie z. B.

das Personalkonzept, so können diese als Anhang zum Brandschutzbedarfsplan bereitgestellt werden. Dies verdeutlicht nochmals den engen Bezug der Dokumente zueinander.

3.2 Maßnahmenprüfung

| Maßnahme im Brandschutzbedarfsplan | Ziel | Wirksamkeit | Ergänzung |
|---|--|---|---|
| Personal | | | |
| Handlungsbedarf im Bereich der Atemschutzgeräteträger und der Tagesverfügbarkeit | Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr | Die durchgeführte detaillierte IST-Analyse des Personals ist Grundlage für die Ableitung der festgestellten Handlungsbedarfe. Diese Analyse ist kontinuierlich fortzusetzen und die daraus ableitbaren Anforderungen sind umzusetzen. | |
| Hinweis auf hohe Belastung im Ehrenamt | Entlastung des Ehrenamtes | Wie nachfolgend im Bereich der organisatorischen Maßnahmen beschrieben sind hier geeignete Maßnahmen zu definieren, um eine bestmögliche Entlastung im Ehrenamt herbeizuführen. | |
| Ausbau der Kinderfeuerwehr | Nachwuchsförderung und -gewinnung | Auch im NRW-weiten Vergleich kann festgestellt werden, dass die erfolgreiche Nachwuchs- und Jugendarbeit die gewinnbringendste Maßnahme zum Personalerhalt und -aufbau darstellt. | Zukünftig ist eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels anzustreben, so dass dieser den Empfehlungen der Fachverbände (je nach Struktur und Alter der Gruppenmitglieder) von ca. 1:5 entspricht. |
| Optimierung der Tagesverfügbarkeit und Personalerhalt | Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit | Die Nachwuchsgewinnung, der Personalerhalt sowie die Stärkung der Tagesverfügbarkeit sind die zentralen Herausforderungen vieler Feuerwehren in NRW, so dass die entsprechenden | |

| Maßnahme im Brandschutzbedarf-splan | Ziel | Wirksamkeit | Ergänzung |
|--|--|--|---|
| | | Maßnahmen prioritär umzusetzen sind. | |
| Finanzielle Anreize für ehrenamtliche Einsatzkräfte | Motivationssteigerung | Monetäre Anreize können zur Motivationssteigerung geeignet sein. | Wichtig ist erfahrungsgemäß eine individuelle, kommunalspezifische Ausarbeitung entsprechender Förderungsmöglichkeiten, um zum einen die Interessen der Einsatzkräfte anzusprechen und zum anderen auch den administrativen Aufwand überschaubar zu halten. |
| Führungskräftequalifikation | Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit | Die ausreichende Qualifikation von Führungskräften ist elementar, um eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. | Der Qualifikation im Bereich der Methoden- und Sozialkompetenz ist hierbei entsprechender Anteil einzuräumen. |
| Organisation | | | |
| Stärkung der Selbsthilfefähigkeit in den planerisch nicht zu erreichenden Ortslagen | Brandfrüherkennung; verbesserte Selbstrettungsfähigkeit | Bei konsequenter Brandschutzaufklärung erscheint die Maßnahme geeignet. | Auch die Selbsthilfefähigkeit in Bezug auf Bedrohungen wie z. B. Hochwasser oder Stromausfall kann in diese Aufklärungsarbeit eingebunden werden |
| Straffung Prozess „Atemschutztauglichkeit“ | Erhöhung der ausgebildeten und einsatzfähigen Atemschutzgeräteträger | Die Durchführung der Ausbildung, der Wiederholungsübungen sowie der Tauglichkeitsuntersuchungen ist möglichst transparent zu organisieren und an die Anforderungen einer ehrenamtlichen Einsatzkraft auszurichten. | |
| Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen aus der | Arbeitssicherheit herstellen | Die definierten Maßnahmen scheinen geeignet, um eine dauerhafte Sicherstellung der | |

| Maßnahme im Brandschutzbedarfsplan | Ziel | Wirksamkeit | Ergänzung |
|---|--|--|------------------|
| Gefährdungsbeurteilung und Fortschreibung dieser | | Arbeitssicherheit zu gewährleisten | |
| Maßnahmencontrolling | Feststellung von Abweichungen von der vereinbarten Umsetzung | Nur durch ein dauerhaftes, regelmäßiges Controlling ist ein frühzeitiges Feststellen und damit verbundenes Gegensteuern bei nicht gewünschten Entwicklungen möglich | |
| Löschwasserbedarfsplanung fertigstellen | Rechtssichere Aussage über die notwendige Vorhaltung nach § 3 BHKG NRW | Die Visualisierung orientiert sich an der Darstellung der Gefährdungsanalyse und hat neben der rechtssicheren Beantwortung des Löschwasserbedarfs einen Wiedererkennungswert | |
| Dokumentation durch Verwaltung | Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie Entlastung des Ehrenamtes | Die Entlastung des Ehrenamtes von administrativen und dokumentarischen Aufgaben ist zu begrüßen. | |
| Einrichtung einer zentralen Kleiderkammer | Vorhaltung ausreichender Reservekleidung und vereinfachte Abwicklung | Die Maßnahme ist geeignet die innerbetrieblichen Abläufe zur Einkleidung und Vorhaltung von Reservekleidung zu vereinfachen. | |
| Aufstellen eines Logistikkonzeptes für die Gesamtwehr | Schaffung von Synergien und Verteilung von Aufgaben | Ein Logistikkonzept unter Einbezug der gesamten Feuerwehr zur Schaffung von Synergien und somit auch Kostenvorteilen ist ein bewährtes Mittel. | |
| Fahrzeuge | | | |
| Feste Definition von Austauschrhythmen für die Fahrzeuge | Verhinderung der Überalterung des Fahrzeugparks | Die Definition der Austauschrhythmen ist ein geeignetes Instrument und wird von vielen Kommunen ebenfalls so umgesetzt. Die angesetzten Nutzungszeiten | |

| Maßnahme im Brandschutzbedarfsplan | Ziel | Wirksamkeit | Ergänzung |
|--|--|---|---|
| | | entsprechen sowohl den einsatztechnischen Erfahrungen als auch den Abschreibungszeiten des NKF | |
| Definition von Grund- bzw. Mindestanforderungen an die Ausstattung der Fahrzeuge | Reaktion auf die Einsatzanforderungen und die Anforderungen aufgrund der topografischen und meteorologischen Gegebenheiten | Zur Vermeidung der Investition in nicht geeignete Technik ist die Definition der Standards zielführend | |
| Feuerwehrehäuser | | | |
| Umsetzung der baulichen Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung | Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung | Im Zusammenspiel mit der Wirksamkeitskontrolle geeignet ein sicheres Feuerwehrhaus herzustellen. | |
| Prioritätenliste | Schaffung von Transparenz | In der aktuellen Gewichtung können unter Umständen Rückschlüsse gezogen werden, die eine zeitliche Gewichtung nicht berücksichtigen | Zusätzliche Betrachtung des Faktors der möglichen zeitlichen Realisierung in der Prioritätenliste; Abstimmung der wirklich notwendigen Bedarfe wie z.B. einer Werkstattgrube. |
| Berücksichtigung der zukünftigen Organisation und der Aufgabenschwerpunkte der Einheiten | Schaffung notwendiger Ressourcen mit Blick auf die zukünftige Aufstellung | Die einheitsindividuelle Berücksichtigung der Bedarfe ist einer allgemeingültigen Anforderungsbeschreibung immer vorzuziehen | |
| Ausstattung und Technik | | | |
| EDV Ausstattung Kleiderkammer und Anschaffung einer ausreichenden Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung | Zielführende, sichere und motivierende Einsatzdurchführung ermöglichen | Eine moderne EDV-Ausstattung führt zu Motivation und zielgerichteten, schnellen Abwicklung der notwendigen Prozesse. Eine ausreichende Reservekleidung verhindert den Ausfall von verfügbaren | |

| Maßnahme im Brandschutzbedarfsplan | Ziel | Wirksamkeit | Ergänzung |
|---|---|--|-----------|
| | | Einsatzkräften aufgrund fehlender Schutzausrüstung, während der Reinigungszeit dieser. | |
| Installation von Rauchwarnmeldern in den Feuerwehrhäusern | Sicherung der Feuerwehrhäuser vor dem Hintergrund ihrer Funktion als kritische Infrastruktur (KRITIS) | Die Installation von Rauchwarnmeldern kann einen möglichen Schaden frühestmöglich melden und somit verhindern bzw. geringhalten. | |
| Redundante und einsatzgebietsbezogene Ausstattung der Einheiten mit Gerätschaften zur technischen Hilfe, Hochwasserbekämpfung und Detektion von Wärmequellen | Herstellung von Ausfallsicherheit und schnellstmöglicher Rettung | Die redundante Vorhaltung von Rettungsgeräten entspricht dem Sicherheitsprinzip der Feuerwehr. Darüber hinaus ist durch die dislozierte Vorhaltung ein schnellstmögliches Eintreffen der notwendigen Gerätschaften am Schadensort möglich. | |

Tabelle 1 Maßnahmenübersicht

| Zu ergänzende Maßnahme | Ziel | Wirkung |
|---|---|--|
| Personal | | |
| Keine ergänzenden Maßnahmen | | |
| Organisation | | |
| Einsatzkonzept / - vorplanung für die Störfallbetriebe er- stellen | Bestmögliche Vorbereitung auf mögliche Groß- schadensereig- nisse | Durch Vorplanung gefährdungsspezifischer Maßnahmen ist ein schnelles und somit scha- densminimierendes Handeln möglich |
| Konzept zur War- nung der Bevölke- rung gemeinsam mit dem Kreis er- stellen | Erfüllung der Aufgaben ge- mäß § 3 Abs. 1 BHKG NRW | Berücksichtigung der Personalressourcen und Schaffung von Reserven. |
| Durchführung ei- ner ausreichenden Anzahl von Brand- verhütungs- schauen | Erfüllung der normativen An- forderungen nach § 26 BHKG NRW | Bei Überwachung der Fristen und ausreichen- der Wahrnehmung gegeben. |
| Einrichtung eines Einsatzführungs- dienstes | Entlastung der Führungskräfte | Die Durchführung des Einsatzführungsdienstes ist auf eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Führungskräfte zu verteilen. |
| Prüfung Gebietsab- deckung mit Bezug zur Neuerstellten Gefährdungsana- lyse | Wirksames Con- trolling der Ein- haltung der Schutzziele | Die Schutzzieldefinition basiert auf der Gefähr- dungseinstufung, die sich durch die Neuauf- stellung unter Umständen geändert hat und so- mit zu prüfen ist. |
| Personalbedarfs- abschätzung abge- stimmt auf die zu- künftige Aufstel- lung der Feuerwehr (Ehrenamt und Ver- waltung) | Entlastung des Ehrenamtes | Die zukünftige innere Organisation ist festzule- gen und die daraus resultierenden Personalan- forderungen sind abzuschätzen. Evtl. Mehrbe- darfe sind zu decken. |
| Fahrzeuge | | |
| Keine ergänzenden Maßnahmen | | |
| Feuerwehnhäuser | | |
| Keine ergänzenden Maßnahmen | | |
| Ausstattung und Technik | | |
| Ausstattung zur Wald- und Vegeta- tionsbrandbekämp- fung, zum Trans- port von | Anpassung der Ausrüstung und Ausstattung an die sich dyna- misch | Soweit sich ergebende Einsatzerfordernisse nicht mit der vorhandenen Ausstattung und Technik abzudecken sind, sind entsprechende Anschaffungen der notwendigen Technik vor- zusehen. |

| Zu ergänzende Maßnahme | Ziel | Wirkung |
|---|--|---------|
| Löschwasser über lange Wegstrecke sowie für Starkregen- und Sturmergebnisse. Ausstattung des Stabsraums zur stabsmäßigen Führung großer Einsatzlagen | wandelnden Einsatzanforderungen der jüngsten Vergangenheit | |

Tabelle 2 Maßnahmenübersicht über zu ergänzende Maßnahmen

4. Zusammenfassung

Die erstellte Gefährdungsanalyse gibt zukünftig die Möglichkeit der geografischen Zuordnung von Gefährdungen zu den definierten Schutzziele und lässt damit einen logischen Abgleich zu. Mit Einführung eines engmaschigen Controllings der Erreichung der Schutzziele sind kontinuierlich die Angemessenheit der Schutzziele und bei der Fortschreibung auch eine Zusammenfassung der Schutzziele für die unterschiedlichen Gefahrenklassen (Brand, Technische Hilfe und ABC – Gefahren) in ein Schutzziel zu prüfen. Dies kann zu einer Reduzierung des Controllingaufwands führen.

Bei der Überprüfung des Brandschutzbedarfsplanes konnten keine Maßnahmen festgestellt werden, die nicht für die Leistungsfähigkeit zuträglich oder wirtschaftlich unangemessen erschienen. Zu den in Tabelle 1 zusammengefasst dargestellten bisherigen Maßnahmen empfiehlt die Kommunal Agentur NRW weitere Maßnahmen umzusetzen. Diese sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Die genannten Maßnahmen beider Tabellen sowie die dazu erfolgten Hinweise und Ergänzungen scheinen geeignet, bei entsprechend konsequenter Umsetzung, die Feuerwehr Bad Berleburg zukunftsfähig aufzustellen und eine dauerhafte Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Neben einem regelmäßigen Controlling auch durch entsprechenden Austausch mit den Einsatzkräften der Feuerwehr ist die stetige Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs vorzunehmen.

Die Kommunal Agentur NRW steht auch bei der weiteren Umsetzung der Maßnahmen gerne begleitend zur Verfügung und kann hier mit Ihrer Expertise aus zahlreichen Projekten zur Ehrenamtsförderung, Erreichbarkeitsberechnungen sowie Personalbedarfsabschätzung unterstützend und beratend tätig werden.

Wir danken der Stadt Bad Berleburg und allen in das Projekt eingebundenen Mitarbeitern sowie den ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr für die freundliche Aufnahme und die Bereitschaft, über alle Fragen offen Auskunft zu geben.

i. A. Cornelia Löbhard-Mann

i. A. Christoph Müller

Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihre Ansprechpartner:

Christoph Müller

ENTWURF